

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 350/350 Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0405 eingesetzt werden.

Für die sprachliche Förderung von ausgesiedelten Schülern und Ausländerkindern können Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten an Förder- und Vorbereitungsklassen an Grund- und Hauptschulen bei Kap. 0405 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden (Kap. 0304 bis 0307), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrkräften nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 69/98 Deputate.
- als Fachberater Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 53/70 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleiterfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht übersteigt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 71 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 21/21 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 0/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

0/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Johannesburg verwendet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30/30 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendreal-schulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Für Aufgaben an den Pädagogischen Hochschulen können Lehrkräfte aus Kap. 0405, 0408 und 0410 im Umfang von bis zu 16/0 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge eingesetzt werden.

Eine Lehrkraft aus Kap. 0410 oder 0405 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0410 oder Kap. 0405 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Baden-Württemberg – im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

### 422 01 116 Stellenplan für Beamte

Insgesamt 294/99/0 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2007/01.02.2008/01.09.2008 gesperrt zur teilweisen Abschöpfung des Unterrichtsversorgungsgewinns aus der Deputatserhöhung der wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen vom 01.09.2003.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Insgesamt 349/273/185 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2008/01.01.2009/01.09.2009 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Anwärter- und Referendanzahlen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter und Referendare im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei den Fachlehrern können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 erhalten als Akademiereferenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 60/60 Stelleninhaber aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15 bis A13:  
Eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 395/395 Stelleninhaber als Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:  
-Rektoren- bei Kap. 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01-280/280 Stelleninhaber erhalten als Geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr.10 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:  
-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0408 und 0416 je Tit. 422 01- eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung erhalten 1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Zu Bes. Gr. A13:

- 90/90 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 212/225 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamte

A 15		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 6/6 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	334,0	334,0
A 15		Rektor einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	3,0	3,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 2/2 Stellen für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	41,0	36,0
		+ Amtszulage		
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	3,0	3,0
		+ Amtszulage		
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 6/6 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	333,0	333,0
		+ Amtszulage		
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	2,0	2,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	39,0	35,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0410 Realschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 13		Realschullehrer 1)	9.936,5	10.462,5
		2/2 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Amtsbezeichnung Fachschulrat und erhalten eine Ausgleichszulage nach § 13 Abs. 1 BBesG. Die bisherigen Realoberlehrer behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung.		
		1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Oberstudienrat.		
		4/4 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor.		
		1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor.		
		1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektor.		
		1/1 Stelleninhaberin behält für ihre Person die Amtsbezeichnung Hauswirtschaftsschulrätin.		
		13/13 Stellen sind seit 1.2.2006 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt.		
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 13,0	* 13,0
		kw zum 1.8.2011	* 727,0	* 727,0
		kw zum 1.8.2012	* 314,0	* 314,0
		kw zum 1.8.2013	* 215,0	* 215,0
A 12		Lehrer an allgemein bildenden Schulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	93,0	93,0
		Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.		
		3/3 Stelleninhaberrinnen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrätin.		
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	119,0	119,0
A 11		Fachoberlehrer	247,0	247,0
A 10		Fachoberlehrer	115,0	115,0
A 9		Fachlehrer 1)	237,0	257,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	11.502,5	12.039,5
		Summe kw	* 1.269,0	* 1.269,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit der Fußnote 2).

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 ( RS-Rektor 361 ) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulrektor)	2,0	-
A 15 ( RS-Rektor 361 ) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	2,0
A 14 ( RS-Rektor 181-360 ) nach Bes. Gr. A 15 (Realschulrektor)	-	2,0
A 14 ( RS-Rektor 181-360 ) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	3,0
A 14 ( RS-Konrektor 361 ) von Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	2,0	-
A 14 ( RS-Konrektor 361 ) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	2,0
A 14 ( RS-Konrektor 181-360 ) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	2,0
A 14 ( RS-Konrektor 181-360 ) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	-	2,0
A 13 ( Realschullehrer ) von Bes. Gr. A 15 (Realschulrektor)	2,0	-
A 13 ( Realschullehrer ) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulrektor)	3,0	-
A 13 ( Realschullehrer ) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	2,0	-
A 13 ( Realschullehrer ) von Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	2,0	-
A 13 ( Realschullehrer ) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer z.A. ).	401,0	-
A 13 ( Realschullehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	100,0	-
A 13 ( Realschullehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allg.Schulen; OberL. HHT) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	18,0	-
A 13 ( Realschullehrer ) Wegfall; vgl. Zugang bei Kap. 0408 Tit. 422 01 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 13 - Sonderschullehrer, Realschullehrer	-	1,0
A 13 ( Realschullehrer ) Wegfall; vgl. die zusätzlich etatisierten Zuweisungen in Höhe von 325,0 Tsd. EUR an das Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation).	-	1,0
A 9 ( Fachlehrer ) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer z.A.).	20,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte	552,0	15,0
bleiben	537,0	-

### b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Realschullehrer z.A.	401,0	0,0
A 9	Fachlehrer z.A.	20,0	0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		421,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 13	( Realschullehrer z.A. ) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer).	-	401,0
A 9	( Fachlehrer z.A. ) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer).	-	20,0
	zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	-	421,0
	bleiben	-	421,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	11.923,5	12.039,5
Summe kw	* 1.269,0	* 1.269,0

428 01 116 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

13	(wissenschaftl. Lehrer)	62,0	62,0
	Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.		
11	(wissenschaftl. Lehrer)	20,0	20,0
11	(Fachlehrer an Realschulen)	7,0	7,0
10	(Fachlehrer an Realschulen)	19,0	19,0
9	(Fachlehrer an Realschulen)	40,0	40,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	148,0	148,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	148,0	148,0
	Summe Realschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	12.071,5	12.187,5
	Summe kw	* 1.269,0	* 1.269,0